

Nochmals: „Erwünschte und unerwünschte Weihnachtsgäste“

BEMERKUNGEN ZUR ARBEIT LEOPOLD SCHMIDTS

Von Richard Wolfram, Wien

Vor ungefähr einem Jahr veröffentlichte Leopold Schmidt in dieser Zeitschrift¹ unter dem Titel „Erwünschte und unerwünschte Weihnachtsgäste im Burgenland“ den Stoff, der auf eine nicht sehr genau gestellte Frage über Besucher am hl. Abend oder Christtag bei seiner Fragebogenerhebung für den Atlas der burgenländischen Volkskunde hereinkam. Das Ergebnis ist nicht sehr aufschlußreich. Es bestätigt die allgemein bekannte Tatsache, daß man den 25. Dezember im Familienkreis verbringt und außer zum Kirchenbesuch nicht ausgeht. Das gilt in Wirklichkeit noch viel allgemeiner, als die bloß schriftlichen Antworten zeigen, und im ganzen Land. Nicht einmal die Zigeuner sind da unterwegs. Vom Besuchsverbot ausgenommen sind die Patenkinder, die zu ihren Paten gehen. Bemerkenswert sind einige Nachrichten, welche davon sprechen, der Tag würde durch Besuche entehrt (Weingraben), „man würde sonst das Glück davontragen“ (St. Kathrein), „es wäre ein Unglück für das besuchte Haus“ (Neuberg). Das läßt aufhören.

Die übrigen Gruppen von weihnachtlichen Besuchern, die Schmidt aufzählt, Glückwünschende, Spruchsprecher, Brauchgestalten und als jüngste Schicht das „Christbaum-Schauen“ der Kinder, sind wohlgelitten. Sie kommen hauptsächlich am hl. Abend oder Stephanitag.

Im Zusammenhang mit diesen Erörterungen kommt L. Schmidt auch auf meine 1962 in der deutschen „Zeitschrift für Volkskunde“² veröffentlichte Arbeit „Weihnachtsgast und heiliges Mahl“ zu sprechen. Hier konnte ich aus den Alpenländern eine Reihe von sehr viel altertümlicheren Bräuchen und Vorstellungen erstmals vorlegen, die allerdings auf einen Zeitpunkt bezogen sind, der in Schmidts burgenländischem Material nicht vorkommt, nämlich das Mittagmahl am 24. Dezember. Ihm wird trotz des noch herrschenden Fastengebotes offenbar eine für das ganze kommende Jahr entscheidende Bedeutung beigemessen und bei ihm bedeutet unerwarteter Besuch schwerstes Unheil. Da Schmidt gegen meine Versuche, dafür eine Erklärung zu finden, in seiner obgenannten Arbeit in — wie ich glaube zeigen zu können — unzutreffender Weise Stellung nimmt, muß kurz dargelegt werden, um was es sich handelt.

Im Salzburger Gebirgslande ist das „Bachlkochessen“ am Mittag des 24. Dezembers eine Gemeinschaftsfeier alles dessen, was lebt und zum Hof gehört, nicht nur der Menschen. Auch die Haustiere, Obstbäume, Felder, Almwiesen, Weide und Wald werden zu diesem Essen eingeladen. Familienangehörige treten

1 Burgenländische Heimatblätter, 30. Jg. 1968, S. 145—159.

2 Stuttgart, 58. Jg. 1962, S. 1—31.

vor die Haustüre und rufen sie zum Mahl. Die Aufzeichnungen darüber stammen aus 128 Höfen in 32 Ortschaften und gelten für eine sich weit erstreckende Landschaft. In diesem Brauch tritt uns das, was die Wissenschaft die „rituelle Mahlgemeinschaft“ nennt, mit einer heute kaum mehr vermuteten Stärke entgegen. Diese Mahlzeit, die nach dem Hauptgericht, dem „Bachlkoch“ benannt ist, wirkt nach dem Volksglauben für das ganze kommende Jahr, sowohl beim Menschen, der sonst „keine Kraft hat“, wie bei den Obstbäumen und beim Vieh. „Wird der Baum nicht eingeladen, trägt er im nächsten Jahr keine oder nur wenig Früchte“ heißt es z. B. in Embach.

Die gleiche Mahlzeit heißt im Südtiroler Pustertal mit seinen Seitentälern und in Osttirol das „heilige Mahl“. Wie beim Räuchern auch noch am Vorabend von Dreikönig müssen auch hier alle Hausbewohner versammelt sein. Ein etwa Fehlender wäre „außigeraucht“, er würde im kommenden Jahr entweder fortziehen oder sterben, jedenfalls die Gemeinschaft verlassen³.

Mit der Weihnachtsfeier und dem rituellen Mahl verknüpft sind zwei einander entgegengesetzte Betrachtungsweisen von einem eventuellen Weihnachtsgast. Er ist einerseits erwünscht oder wird geradezu geladen, zumal wenn es sich um Arme handelt⁴. In ihnen, die am Abend des 24. Dezembers und oft auch über die Feiertage verpflegt und beherbergt werden, speist und beherbergt man gewissermaßen stellvertretend Christus selbst, der bei seinem Kommen auf diese Welt auch Herberge suchte. Der Besuch eines solchen Weihnachtsgastes galt als glückbringend.

Anders ist es, wenn unangemeldet ein Fremder im Augenblick des „heiligen Mahles“ beim Hofe erscheint. Dann bedeutet sein Kommen, daß im folgenden Jahre einer aus dem Hause sterben wird. Er ist dann Todesverkünder. Daß dies in dem Augenblick geschieht, als Leben und Gemeinschaft für das folgende Jahr erneuert wird, ist genau folgerichtig. Zu jeder anderen Zeit dieses Tages ist er der erwünschte, segnende Weihnachtsgast, nur im Augenblick der Befestigung des Lebens wirft er das dunkle Los dem, den es treffen wird. Das muß aus einer älteren Schichte stammen, die ursprünglich nicht vom christlichen Gehalt dieses Festes geprägt war, sondern von seinem Neujahrscharakter der großen Wendezeit. Meine eigenen Aufzeichnungen enthalten Belege für den todverkündenden Weihnachtsgast aus 30 Orten im ganzen Salzbürgerland vom Pinzgau bis in den Flachgau mit Ausnahme des Lungaus, 1 in Nordtirol, 32 aus dem östlichen, 1 aus dem mittleren und 2 aus dem westlichen Südtirol und 30 aus Osttirol. 2 Zufallsfunde im mittleren und östlichen Kärnten, 3 aus dem steirischen Ennstal und 1 aus der Gegend von St. Lambrecht deuten an, daß dieser Glaube eine ziemlich weite Verbreitung haben dürfte, die noch nicht erforscht ist.

3 Ähnlich in Windischgarsten, Oberöstr., Aufz. 1967.

4 Schon Caesarius von Arles, gest. 543, ermahnt die Christen, die Armen zu Weihnachten zu Tisch zu laden. A. Spamer, Weihnachten in alter und neuer Zeit, Jena 1937, S. 64.

Seit dem Erscheinen meiner Arbeit vor 8 Jahren erfuhr ich vom Einladen der Bäume zu dieser Mahlzeit noch aus dem Bezirk Lilienfeld in Niederösterreich. Auch hier rief man „Bam essen gehn“. Ferner gab es dergleichen offenbar auch bei den Sudetendeutschen, das bezeugt ein Beleg aus Silberberg, wo man den Obstbäumen „zum Essen schreit“⁵. Also auch außerhalb des Alpengebietes. Weitere Nachrichten stammen aus Reichenberg und auch von den Tschechen^{5a}. Planmäßiges Fragen in weiteren Gegenden steht noch aus. Es wäre sehr interessant, wenn auch aus dem Burgenland zu irgendwelchen der geschilderten Bräuche Parallelen zutagekämen. Für eventuelle Mitteilungen wäre ich sehr dankbar.

Was hier geschildert wurde, ist für die augenblicklichen Auseinandersetzungen in der Wissenschaft der Volkskunde wichtig. Ein Kreis von Studenten und jungen Absolventen, vor allem an der Universität Tübingen, aber auch sonst in Deutschland, sucht heute das ganze Fach umzustürzen, alle bisher geltenden Begriffe abzuschaffen, sogar „auszutreiben“, wie es einer formulierte⁶. Darunter fallen die grundlegenden Begriffe wie „Volk“, „Sitte“, „Gemeinschaft“ usw. Als Ersatz für „Gemeinschaft“ sei der soziologische Begriff „Gruppe“ zu verwenden. Die Salzburger Bräuche zeigen, daß das nicht möglich ist. Denn „Gruppen“ gibt es nur unter Gleichartigen. Das Einladen alles Lebenden, das zum Hof gehört, zum das Jahr entscheidenden Mahle zeigt ein Zusammengehörigkeitsgefühl, das viel weiter ist. Menschen können nicht mit Tieren, Bäumen und Feldern eine „Gruppe“ bilden. Diese Zusammengehörigkeit zeigt sich in ähnlicher Weise auch im Ansagen des Todes etwa des Hausvaters an das Stallvieh, die Bienen usf., das weit verbreitet ist. Hier ist nur der Begriff „Gemeinschaft“ am Platze. Gleichzeitig ist ein solches fast mythisches Zusammengehörigkeitsgefühl mit der zugehörigen Natur auch ein schönes Beispiel dafür, daß das bloß „Rationale“, das die jungen Stürmer und Dränger allein gelten lassen wollen⁷, der Volkskultur nicht gerecht werden kann. Das Leben ist anders als solche Theorien, die unsere Wissenschaft nur in die Einseitigkeit führen können.

Und nun zu L. Schmidts Einwänden gegen meine Arbeit. Er sucht einen Grund für das Fehlen der altertümlichen Vorstellungen, wie sie meine Arbeit aufzeigte, in der Tatsache, daß es sich im mittleren und südlichen Burgenland um geschlossene Dorfsiedlungen handelt, in meinen Aufzeichnungen vorwiegend um Einzelhofsiedlungen, wo der fremde Gast „am Weihnachtsabend zweifellos die große Ausnahme bedeutet“. Dabei ist übersehen, daß früher ziemlich viele Leute unterwegs waren und daß Gäste eigens eingeladen wurden, nur nicht zum „heiligen Mahl“ um 11 Uhr vormittags des 24. XII. Ferner befinden sich unter mei-

5 A. John, Sitte, Brauch u. Volksglaube im deutschen Westböhmen, Reichenberg 1924, S. 18.

5a O. Reinsberg-Düringsfeld, Fest-Kalender Böhmen, Prag 1862, S. 558 f.

6 Utz Jeggle in Hessische Blätter f. Volkskunde, 60. Jg. Gießen 1969, S. 253.

7 Alles ist „unter die Form universaler Rationalität zu bringen“ für den „Prozeß der Emanzipation des Bewußtseins“. Dieter Kramer, Thesen zu seinem Referat auf der Wissenschaftlichen Arbeitstagung d. Deutschen Gesellsch. f. Volkskunde, Detmold Sept. 1969.

nen Belegen auch geschlossene Ortschaften wie Bruneck, die Hauptstadt des Pustertales, nicht nur Einzelhöfe. Natürlich bildet der Einzelhof eher eine kleine Welt für sich, aber das allein macht es offenbar nicht aus. Vielleicht spielt der sozialgeschichtliche Unterschied zwischen dem Burgenland und Westösterreich eine gewisse Rolle. Auf der einen Seite Bauern mit zerstückeltem Besitz, lange unter dem Druck einer Feudalherrschaft stehend, ein Jahrtausend lang unter steten Feindeinfällen leidend, auf der anderen die durch das Anerbenrecht in der Regel weit größeren Besitze und das Selbstbewußtsein von Menschen, die in Tirol die Leibeigenschaft überhaupt nicht kannten. Höfe mit oft einem Dutzend und noch mehr Dienstboten außer der Familie ergaben auch viel größere Gemeinschaften.

L. Schmidt nimmt aber in erster Linie gegen meine Deutungsvorschläge Stellung. Die den Tod verkündende Person war ursprünglich wohl nicht irgendwer, sondern jemand, dem dies zukam. Die Vermutung, daß hinter ihr einst der alte Totenführer stecken könnte, der gerade in dieser Festzeit unterwegs war — dies ist aus Skandinavien reichlich und bis ins 19. Jahrhundert belegt, aber auch aus Norddeutschland — diese Vermutung findet nicht L. Schmidts Billigung. Das könnte nur eine „eigens darauf eingestellte Interpretation“ herauslesen, diese mythischen Erklärungen gingen „viel zu weit“, die deutschen Burgenländer seien bei ihrer Einwanderung im 12. und 13. Jahrhundert alle als gute Christen gekommen und übrigens aus Gegenden, wo es schon „fünfhundert Jahre vor ihrer Südostwanderung keinen Wodanglauben gegeben haben dürfte“ Derartige Zusammenhänge lägen „mehr als meilenfern“

Dies sieht an 3 Dingen vorbei: Erstens ist es klar, daß das Volk von solchen alten Zusammenhängen nichts mehr weiß, die nur dem Forscher durchschaubar werden.

Zweitens ist es kaum zutreffend, wenn Schmidt behauptet, im 8. und 9. Jahrhundert habe es keinen Glauben mehr an vorchristliche Göttergestalten gegeben. Karl der Große und zahlreiche Prediger hätten sich dann viele Mühe sparen können. Schließlich haben wir sogar noch in der aus dem 13. Jahrhundert stammenden Aufzeichnung des „Münchner Nachtsegers“ „Wûtan, Wûtan es her und alle sine man“ direkt genannt. Von späteren Nachklängen ganz abgesehen. Im übrigen hätte es auch genügt, wenn die Burgenländer zur Einwanderungszeit zwar den Namen der Gestalt, die vermutlich hinter dem Todesverkünder steht, nicht mehr kannten, wohl aber seine Rolle. Im übrigen beziehen sich meine Nachrichten ja nicht auf das Burgenland, sondern die Alpen, wo mit anderen Verhältnissen zu rechnen ist.

Drittens — und das ist das wichtigste — stützt sich mein Deutungsvorschlag nicht allein auf den bedrohlichen Weihnachtsgast und seine Einkehr. In 2 Arbeiten legte ich einen umfangreichen neuen Stoff über das Aufhängeverbot in den Zwölften vor⁸. Bisher deutete man die sehr verbreitete Vorstellung, daß jemand

⁸ Das Aufhängeverbot in den Zwölften, Blätter f. Heimatkunde, Graz 28. Jg. 1954, S. 49—58; Neue Nachrichten zum Aufhängeverbot in den Zwölften, 4. Bericht von der Brauchtumsaufnahme Salzburg, Mitteilungen d. Gesellsch. f. Salzburger Landeskunde 98. Jg. Salzburg 1958, S. 213—217.

sterben müsse, wenn in den Zwölften Wäsche hängt, als Strafe für den Bruch des Arbeitsverbotes in dieser Feierzeit. Das läßt sich so nicht aufrechterhalten, hier spielt noch anderes herein. Ich fand zahlreiche Belege dafür, daß sich das Verbot gegen das Hängen an sich richtet. Es darf z. B. auch kein schon lange vorher geschlachtetes Fleisch in der Selchkammer hängen, sondern muß herabgenommen werden; nach Dreikönig hängt man es wieder auf. Da geht es nicht um ein Arbeitsverbot. Genauerer Fragen brachte dann statt der sonst meist zu hörenden Aussagen, „es stirbt einer aus dem Haus im kommenden Jahr“, zahlreiche direkte Aussagen zutage: „es stirbt jener, dessen Wäsche hängt“ Sogar Kleider werden deshalb vielfach vom Haken genommen. Hier geht es sichtlich um die Kategorie des Hängens, die bei Opfergaben sehr verbreitet ist. Und das dürfte der Kern sein. Wer durch seine Kleidung sinnbildlich in dieser Zeit hängt, galt offenbar auch dadurch einer Macht ausgeliefert, die ihn im kommenden Jahr holt⁹.

Inzwischen wies E. Burgstaller¹⁰ noch auf den „Zwiebart-Thomerl“ im westlichen Oberösterreich hin. Eine unheimliche Gestalt der Sage, aber auch des Maskenbrauchtums. Sie erscheint am Thomasabend — in Oberösterreich die erste Rahnacht — in den Höfen und bezeichnet zuweilen Leute, die dann fürchten, im kommenden Jahre sterben zu müssen. Also auch eine Todesankündigung¹¹.

Bräuche und Glaubensvorstellungen, von denen hier die Rede ist, stehen wie erratische Blöcke aus einer fernen Zeit in unserer Gegenwart. Begreiflich, daß sie auf Unverständnis oder Unglauben stoßen. Trotzdem bedarf es keiner „eigens darauf eingestellten Interpretation“ um Nachklänge aus einer Altschicht in Rechnung zu stellen. Für die Rolle des Todesverkünders weiß Schmidt ja auch keine Erklärung, die man mit größerer Wahrscheinlichkeit an die Stelle meines Deutungsvorschlages setzen könnte. Er erklärt überhaupt nichts, sondern lehnt nur ab, trotzdem es sich um keine vereinzelte Erscheinung handelt, sondern einen vielfach belegten Komplex. War man früher mit mythischen Deutungen oft viel zu schnell bei der Hand, so würde es keine geringere Einseitigkeit darstellen, sie aus dem Felde der Möglichkeiten auszuschließen. Zumal wenn man die Dinge im Volk selbst direkt kennt und daher entsprechend beurteilen kann.

9 Hier sei daran erinnert, daß Odin-Wotan nicht nur selbst „Hängegott“ hieß, es gab auch eine Odinsweihe durch Hängen. Der alte Totenführer war in der germanischen Überlieferung gerade mit der Darbringungsart des Hängens aufs engste verknüpft. Vgl. u. a. O. Höfler, Kultische Geheimbünde der Germanen I, Frankfurt a. M. 1934, S. 226 ff.; ders.: Germanisches Sakralkönigtum I, 1951, S. 108, 157.

10 Über einige Gestalten des Thomasbrauchtums in Oberösterreich, Mitteilungen d. Anthropolog. Gesellsch. in Wien, 95. Bd. 1965, S. 313, 318 f.

11 Der Geisterzug des norwegischen „Aasgaardsreiden“ besteht nach dem norwegischen Volksglauben aus Toten und besitzt einen mythischen Anführer, der Züge Odins trägt. Diese Geisterschar ist in der Julzeit unterwegs. Bei welchem Hof sie absattelt, dort wird ein Todesfall eintreten. Vgl. R. Wolfram, Die Julumritte im germanischen Süden und Norden, Oberdeutsche Zeitschr. f. Volkskunde 11. Jg. 1937, bes. S. 20.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1970

Band/Volume: [32](#)

Autor(en)/Author(s): Wolfram Richard

Artikel/Article: [Nochmals: "Erwünschte und unerwünschte Weihnachtsgäste" - Bemerkungen zur Arbeit Leopold Schmidts 74-78](#)